

Stadt Meerbusch

Der Bürgermeister
Stadtplanung und Bauaufsicht
- Untere Denkmaklbehörde -
Az.: 4.63-UD

06.August 2007

Damen und Herren
des
Kulturausschuss

Beratungsvorlage

zu TOP 3 der Sitzung des Kulturausschus am 22.August 2007

Förderung privater Baudenkmale Baudenkmal Weilerhof Zuschuss für private denkmalpflegerische Massnahmen

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss beschliesst, als Zuschuss für denkmalpflegerische Massnahmen am Baudenkmal Weilerhof einen Betrag von 500,-€ zu zahlen

Begründung:

Nach Abschluss der Umbaumaassnahmen wurde dem Eigentümer im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel (Landes- und Kommunalanteil je 50%) im Jahr 2004 ein Betrag von 4.000,-€ bewilligt. Für Folgebewilligungen in 2005 und 2006 standen keine Mittel für die Pauschalförderung zur Verfügung. Der jeweilige Einzelantrag wurde auch für das Jahr 2007 gestellt. Die Bezirksregierung Düsseldorf hat im Juni 2007 mitgeteilt, dass im Landeshaushalt 2007 keine Mittel für das Pauschalprogramm vorgesehen sind und auch in 2008 keine Pauschalförderung erfolgen werde. Eine Förderung aus Mittelrückflüssen findet ebenfalls nicht statt.

Lösung:

Die Pauschalförderung setzt sich aus dem Landes- und dem Kommunalanteil zu jeweils 50% zusammen. Mit Wegfall der Landesförderung entfällt der Kommunalanteil, so dass eine Pauschalförderung nicht mehr stattfindet. Um den schon zweimal fortgeschriebenen Förderantrag nicht ergebnislos wegen Einstellung der Landespauschale abzuweisen, schlägt die Verwaltung einen einmaligen Zuschuss aus dem Kommunalanteil in Höhe von 500,-€ vor. Damit kann zumindest von kommunaler Seite dem Eigentümer eine kleine Anerkennung zukommen, auch wenn die Landesförderung für kleine private Massnahmen ganz entfällt.

Kosten/Deckung:

Mittel stehen bei Auftragskonto U 100 010 01 (Landeszuweisung/Zuschüsse) zur Verfügung.

Personalaufwand:

Personalkostenneutral

Dieter Spindler